

2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld

Der Ortsgemeinderat Geisfeld hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschlossen, die 1. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld vom 13.12.2013 wie folgt zu ändern:

Die Buchstaben a) und b) des § 13 der Benutzungsordnung und Entgelttabelle ändern sich wie folgt:

Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses

a) Familienfeiern (Hochzeiten, Kindtaufen, Kommunionfeiern, Beerdigungen etc.)

110,-- €	bei der Benutzung des großen Raumes/Saales
120,-- €	bei Beerdigungen einschließlich Teilnutzung der Küche
60,-- €	bei der Benutzung eines kleinen Raumes
35,-- €	bei der Benutzung der Küche
25,-- €	bei der Benutzung des Kühlraumes

Die Endreinigung erfolgt durch die Ortsgemeinde und ist in den Entgelten enthalten.

b) Veranstaltungen der Ortsvereine

70,-- €	Nichttanzveranstaltungen (Konzert- und Liederabende, sonstige kulturelle Veranstaltungen)
120,-- €	Tanzveranstaltungen pro Tag (einschließlich Fastnachtsveranstaltungen)
50,-- €	jeder weitere Tag

Diese Entgelte schließen die Nutzung der Küche und des Kühlraumes mit ein. Die Endreinigung bei allen Veranstaltungen der Ortsvereine obliegt dem Veranstalter.

§ 13 Buchstabe f) entfällt. Die ursprünglich nachfolgenden Buchstaben g) und h) erhalten die neue Bezeichnung f) und g).

Die neue Bezeichnung g) erhält folgenden Zusatz:

Das Ausleihen von Tischen und Stühlen erfolgt ausschließlich an Bürger der Ortsgemeinde Geisfeld, soweit das Mobiliar nicht im Bürgerhaus für eine Veranstaltung oder Feier benötigt wird.

§ 15 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Geisfeld, 19.03.2024

Ortsbürgermeister Palm

